

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 19/0283
WiN-Fraktion			Datum: 21.05.2019
Bearb.:	Witte, Thomas	Tel.:040 - 428 900 286	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.06.2019	Entscheidung

Dauerhaft gute Schulgebäude in Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Erkenntnisse der Präsentation „Zukunftskonzept Schulbau in Norderstedt“ ein Strategiepapier „Sanierung der Schulen bis zum Jahr 2030“ zu erstellen. In dem Strategiepapier ist gleichzeitig die Notwendigkeit der Schulerweiterungen auf Grundlage der steigenden Bevölkerungszahlen in Norderstedt zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, darin ein Notensystem zur Bewertung der Bauteilqualität von Schulen („Norderstedter Schulgebäudepass“) zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Der Ausschuss hat dann über die Notenkriterien sowie über die stets zu erreichende Mindestnote der Gebäude politisch zu entscheiden. Ziel ist, alle Schulgebäude dauerhaft auf einem politisch festzulegenden baulichen Mindeststandard zu halten und den Ausschuss über jeweilige Abweichungen zu informieren.

Das Notensystem wird zunächst bei sanierten bzw. neu gebauten Schulen angewandt. Die Benotung soll in regelmäßigen politisch zu beschließenden Abständen durch externe Fachleute erfolgen. Mit einem akzeptierten und allseits bekannten Notensystem wird eine eindeutige Darstellung der baulichen Qualität sowie der Nutzerqualität des Gebäudes ermöglicht.

Bis zum Ende des Jahres 2019 soll im Ausschuss der „Norderstedter Schulgebäudepass“ abschließend verabschiedet werden.

Dem Ausschuss werden die bisher im Haushalt eingestellten Kosten für diese Positionen in der kommunalen Ausschusssitzung präsentiert.

Die notwendigen Kosten für die Erstellung der Benotungen und Lebenszykluskostenberechnungen werden, sofern bisher noch nicht geschehen, in den künftigen Haushalt eingestellt.

Die zukünftigen Kosten des Bauunterhalts für die jeweiligen Schulen werden im Haushalt anhand der definierten Lebenszykluskosten verankert.

Für jede Schule wird damit eine transparente Kostenaufgliederung erstellt, die dem Ausschuss zu den entsprechenden Zeitpunkten als Beschlussvorlage und zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit diesem „Gebäudewirtschaftsplan“ wird für die Politik jederzeit transparent dargestellt,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

dass regelmäßig ausreichend Gelder in den Bauunterhalt einer jeden Schule fließen.

Nach einem Zeitraum von maximal 10-15 Jahren nach einer Sanierung werden für jedes Gebäude Mittel für eine erneute Begutachtung der Nutzerqualität des jeweiligen Gebäudes durch veränderte Anforderungen im Schul- und Sportbetrieb bereitgestellt. Sonderinvestitionen werden eingeplant, mit denen zu gegebener Zeit die inneren Strukturen wieder an den möglicherweise veränderten Bedarf angepasst werden können.

Sachverhalt

In der letzten Schulausschusssitzung wurde dem Ausschuss in einer umfassenden Präsentation dargestellt, wie es um den Sanierungsstand der Norderstedter Schulen bestellt ist und wie erreicht werden kann, dass Schulgebäude dauerhaft in einem guten und nutzergerechten Zustand gehalten werden können.

An Schulen wurde in der Vergangenheit sparsamer, punktueller, reiner Bauunterhalt betrieben. Pädagogische Konzepte, die sich im baulichen widerspiegeln, sind selten zu erkennen. Es war festzustellen, dass in der Stadt bisher kein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept zu einer systematischen und fortlaufenden Erfassung der Qualität und Sanierung der Gebäude vorliegt.

Daraus resultierend ist in den vergangenen Jahren ein Sanierungsstau entstanden, der nunmehr zu beseitigen ist und durch Einführung eines systematischeren Gebäudemanagements in Zukunft verhindert werden soll. Wir möchten, dass in der Zukunft nicht mehr Gebäudenutzer in Sitzungen des Ausschusses mit langen Mängellisten erscheinen müssen.

Wir sehen die Notwendigkeit, diese Aufgabe zeitnah anzugehen und ein System zu implementieren, mit dem wir die Gebäude für zukünftige Generationen mit einem kalkulierbaren Aufwand erhalten können. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, den Bürgern transparent darlegen zu können, welche Kosten in den kommenden Jahren für Erhaltung und Neubau von Gebäuden und Sportanlagen aufzuwenden sind. Unliebsame Überraschungen werden damit weitestgehend eliminiert. Die vorliegende Präsentation zeigt, dass in der Verwaltung sehr konkrete Gedanken vorhanden sind, die nun auch umgesetzt werden sollen.

Anlage:

Originalantrag der WiN-Fraktion vom 13.05.2019 = Anlage